

INFO LEADER-Projektträger

Unternehmen

LEADER – Was ist das und was bedeutet es für mich?

LEADER ist Teil des Landwirtschaftsfonds der EU zur Entwicklung ländlicher Räume. Es ist ein Ansatz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Lebensqualität sowie der Pflege des Kultur- und Naturerbes in ländlichen Gebieten. In besonderem Maße kommt es dabei auf die Akteure vor Ort und deren Zusammenarbeit an. Die Grundlage für die Arbeit bildet die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Diese kann man sich als eine Art Fahrplan für die Region vorstellen, in dem Ziele und Maßnahmen festgehalten sind. Die Dübener Heide Sachsen ist anerkannte LEADER-Region, d. h. die Umsetzung des LES kann nun beginnen. Was das für Sie bedeutet? Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihrem Projekt um Fördermittel zu bewerben, zur Realisierung der Entwicklungsstrategie beizutragen und so ihre Heimatregion zu stärken!

Wer erhält Förderung?

Die Förderung richtet sich an Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und sonstige Interessengruppen. Abhängig von ihrer Größe gelten für Unternehmen unterschiedliche Fördersätze. Für kleine Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Personen und einem Jahresumsatz unterhalb 10 Mio. € gilt ein Fördersatz von 30%. Mittelgroße Unternehmen, wo bis zu 250 Personen beschäftigt sind und ein Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. € generiert wird, können 20% Förderung erhalten.

Je nach Art des Vorhabens, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Das Vorhaben wird innerhalb des LEADER-Gebietes Dübener Heide Sachsen umgesetzt, trägt mindestens zu einem Ziel der LES bei und befindet sich zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht in der Umsetzung. Ist das Vorhaben mit baulichen Investitionen verknüpft, gibt es zusätzliche Förderbedingungen:

- Der Projektstandort liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete (oder es liegt eine Ausnahmegenehmigung der unteren Wasserbehörde vor)
- Der Zuwendungsempfänger ist EigentümerIn des Grundstücks oder Erbbauberechtigte/r oder Pächter PächterIn eines Grundstücks, das sich im Eigentum von Kirche oder Kommune befindet.
- Ist eine bauliche Genehmigung für das Vorhaben notwendig, liegt zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens eine Bauvoranfrage vor.

Alle AntragstellerInnen reichen einen umfassend ausgefüllten Projektanmeldebogen ein, in dem Sie das Projekt, die einzelnen Maßnahmen sowie die anfallenden Kosten beschreiben und belegen. Wird mit dem Vorhaben eine wirtschaftliche Tätigkeit verfolgt, ist zusätzlich ein Geschäftsplan vorzuweisen.

Die Projektförderung nach LEADER ist eine Anteilsfinanzierung, die als Zuschuss nach Fertigstellung des Vorhabens gewährt wird. Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihren Eigenanteil ausreichend Mittel zur Verfügung haben.

Was wird gefördert?

Aus folgenden Bereichen können Unternehmen **investive Vorhaben** einreichen:

Beschreibung	Fördersatz	Mindest-Fördersumme	Förderobergrenze
Wohnen / Gebäudenutzung			
Alter- und generationenübergreifender Ausbau von Mehrparteienhäusern im Umkreis von oder in Verbindung mit relevanten Grund- und Nahversorgungseinrichtungen.	20% bzw. 30%	15.000 EUR	150.000 EUR
Abbruchkosten im Rahmen von Rückbaumaßnahmen	30%	5.000 EUR	50.000 EUR
Unternehmensförderung / Fachkräftepotenzial			
Um- und Wiedernutzung ortstypischer ländlicher Gebäude, wenn damit eine Existenzgründung, Erweiterung, Diversifizierung oder Nachfolgesicherung von kleinen und mittleren Unternehmen verbunden ist.	20% bzw. 30%	10.000 EUR	150.000 EUR
Gründungs-, Qualifizierungs- und Marketingkosten sowie relevante Betriebsausstattung im Rahmen einer Existenzgründung		5.000 EUR	10.000 EUR 50.000 EUR (bei Betriebsausstattung)
Geschäftsausstattung von kleinen und mittleren Unternehmen der Grund- und Nahversorgung	30%	5.000 EUR	50.000 EUR
Tourismus			
Beschilderungen und Lückenschlüsse von Wegen sowie die Schaffung von öffentlicher touristischer Infrastruktur in Schwerpunktgebieten	20% bzw. 30%	5.000 EUR	150.000 EUR
Maßnahmen an Gewässern (z. B. Anlege- und Badestellen, Naherholungsinfrastruktur)			
Um- und Wiedernutzungen ortstypischer Gebäude in Verbindung mit der Etablierung von zertifizierten Beherbergungsangeboten			
Besondere Übernachtungsangebote innerhalb des strategischen Profils DH in Schwerpunktgebieten			
Geschäftsausstattung gastronomischer Einrichtungen in Schwerpunktgebieten			
Umwelt- und Naturschutz, Flächennutzung			
Maßnahmen zur Sicherung des Lebensraums bedrohter Tier- und Pflanzenarten	20% bzw. 30%	5.000 EUR	150.000 EUR
Maßnahmen zur Unterstützung des konfliktarmen Zusammenlebens von Mensch und Tier			
Maßnahmen zur (Re-)Etablierung traditioneller Pflanzen und Pflanzengesellschaften			
Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz			

In folgenden Handlungsfeldern besteht für **Unternehmen** auch die Möglichkeit, eine Förderung für **nicht-investive** Vorhaben zu erhalten. Die folgende Übersicht macht die Förderbestimmungen deutlich:

Handlungsfeld	Beschreibung	Fördersatz	Mindest-Fördersumme	Förderobergrenze
Unternehmensförderung/ Fachkräftepotenzial	Netzwerkarbeit, Aufbau von Kooperationen, Projektmanagement, Studien und Konzeptionen, Weiterbildung und Qualifikation sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	20% bzw. 30%	5.000 EUR	150.000 EUR
Tourismus				
Umwelt- und Naturschutz, Flächennutzung				
Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation	Vorbereitung, Begleitung, Koordination oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben einschließlich Maßnahmen des Regionalmarketings	30%	5.000 EUR	keine
	Kooperationsvorhaben	20% bzw. 30%	Vorbereitung: 500 EUR Maßnahme: 5.000 EUR	150.000 EUR

Wie läuft die Antragstellung ab?

- 1 In einem Projektaufruf werden die Maßnahme, die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets sowie der Stichtag für die Einreichung der Projekte veröffentlicht.
- 2 Interessierte AntragstellerInnen reichen die notwendigen Antragsunterlagen beim Regionalmanagement ein. Dieses prüft das Vorhaben, macht mit Ihnen einen Vorterminein und berät Sie im weiteren Vorgehen.
- 3 Ihr Projekt wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) anhand festgelegter Kriterien bewertet und über die Förderwürdigkeit entschieden.
- 4 Sie werden über die Entscheidung informiert. Bei Ablehnung erhalten Sie eine ausführliche Begründung.
- 5 Der/die ProjektträgerIn reicht nach Beschluss den Antrag auf Fördermittel beim Landratsamt Nordsachsen in Eilenburg ein.

Wer entscheidet über das Vorhaben?

Das Entscheidungsgremium ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG), die aus 13 stimmberechtigten und 7 beratenden Personen besteht, welche aus dem öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich stammen. Grundlage der Bewertung ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und im Internet öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Fragen? Das Regionalmanagement berät Sie gern!

Das Regionalmanagement berät Sie kostenlos bei der Erstellung von Projektskizzen und Antragsunterlagen in Abstimmung mit den entsprechenden Fachbehörden. Es unterstützt bei der weiteren Qualifizierung des Projekts und steht auch während der Umsetzung bei Fragen zur Verfügung. Auch wenn eine LEADER-Förderung nicht möglich ist, hilft Ihnen das Regionalmanagement gerne bei der Suche nach alternativen Förder- und Finanzierungsquellen.

Kontakt:

Monika Weber, Tel.: 034243-342008 oder 0171 – 7488594

Josef Bühler, Tel.: 0175 - 5803150

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (Naturparkhaus)

04849 Bad Dübén

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de

www.leader-duebener-heide.de